

BESCHLUSSPROTOKOLL
der 22. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
des Freistaats Thüringen am 16. September 2024

01 Begrüßung

01.1 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

Die form- und fristgerechte Einladung wurde durch den Vorsitzenden festgestellt.

01.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde durch den Vorsitzenden festgestellt.

02 Bestätigung der Tagesordnung

anwesend	ja	nein	Enthaltung
20	20	0	0

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

03 Genehmigung des Protokolls der 21. Sitzung vom 3. Juni 2024

Das Protokoll wurde genehmigt.

04 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende informiert über den Tod von Frau **Christine Kascholke** (beratendes Mitglied und ehemalige Referatsleiterin Grundsatzangelegenheiten) am 7. September 2024.

Er begrüßt die neuen Mitglieder des LJHA:

- **Frau Dr. Elisabeth Schellnack** (Referatsleitung Referat 44 - Kindertagesbetreuung und frühkindliche Bildung, TMBJS), beratendes Mitglied
- **Frau Eva Sturfels** (Referatsleitung Referat 43 - Hilfen zur Erziehung, TMBJS), beratendes Mitglied sowie
- **Herr Horst Plass** (Referat 43, TMBJS) als stellvertretendes beratendes Mitglied
Letztere als Fachkräfte für den Bereich der Hilfen zur Erziehung

Eine Stellungnahme zur **Thüringer Verordnung zur Anpassung von Schulordnungen** im berufsbildenden Bereich wurde nicht abgegeben, da der Schwerpunkt im schulorganisatorischen Bereich liegt.

Die **Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses** sollen **2025** zu folgenden Terminen stattfinden:

- 03. März 2025
- 05. Mai 2025
- 16. Juni 2025
- 08. September 2025 und
- 01. Dezember 2025,

jeweils von 14-18:30 Uhr. Der Ort wird mit der Einladung bekanntgegeben.

Abschließend informiert der Vorsitzende, dass die Mitglieder des LJHA bis zur Neukonstituierung eines neuen Landesjugendhilfeausschusses im Amt bleiben. Eine **Neukonstituierung** ist, sofern eine neue Landesregierung vereidigt ist, für die erste Sitzung 2025 geplant. Das TMBJS wird die Berufung und Neukonstituierung vorbereiten. Die Mitglieder der Freien Träger und Kommunalen Spitzenverbände können bereits über die Entsendung von Personen in den LJHA beraten, um einen abgestimmten Vorschlag zur Berufung einzureichen.

05 Kurzberichte aus der Gremienarbeit

- 05.1** Landesfamilienrat – schriftlicher Kurzbericht lag vor
- 05.2** Stiftung HandinHand – hat nicht getagt
- 05.3** Stiftung EJBW – schriftlicher Kurzbericht lag vor
- 05.4** Landesschulbeirat – hat nicht getagt
- 05.5** Projektgruppe LSZ – schriftlicher Kurzbericht lag vor

Die Berichte, soweit sie vorliegen, werden zur Kenntnis genommen.

06 Berichte aus den Arbeitsgruppen

06.1 Strategiegruppe

Die schriftlich vorgelegten Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

06.2 Arbeitsstand in den Arbeitsgruppen

Die schriftlich vorgelegten Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

06.3 Beschlusskontrolle

Die schriftlich vorgelegten Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

07.1 Aktuelle Informationen

07.1.1 Information der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

BE: Frau Reinhardt:

Sie informiert, dass der **Lebenslagenbericht** vorliegt und am 19. September 2024 in einer Fachveranstaltung in der Sportarena in Erfurt vorgestellt wird. Der Bericht ist auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport veröffentlicht (<https://bildung.thueringen.de/aktuell/bericht-zu-den-lebenslagen-junger-menschen-in-thueringen>).

Der Entwurf zum **Inklusiven SGB VIII** liegt noch nicht vor (Stand: Beginn der Sitzung). Es existiert ein Arbeitsexemplar aus August 2024. Während der Ausführungen weist ein Mitglied darauf hin, dass der Referentenentwurf zwischenzeitlich vorliegt. (Nachträglicher Hinweis der Verwaltung: Der Entwurf des IKJHG ist während der Sitzung des LJHA im TMBJS – LJA eingegangen.)

Zum **18. DJHT** in Leipzig ist ein Stand für Thüringen/Landesjugendamt angemeldet und wird das Land präsentieren.

BE: Herr Neubert:

Er berichtet über das **Konzeptauswahlverfahren** zu ESF-Projekten für sozialbenachteiligte und schuldistanzierte Kinder und Jugendliche. Er nimmt auf die Sitzung des LJHA vom 3. Juni 2024 Bezug. Das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) ist für die Bewilligung zuständig. Der Prozess wird am 1. Januar 2025 beginnen.

BE: Frau Sturmfels

Die nach der Sitzung eingereichten Nachfragen zum **Bericht Haus Christopherus** werden schriftlich beantwortet.

- Anlage 1-

07.1.2 Information der Verwaltung Landesjugendamt (obere Landesjugendbehörde)

Es liegen keine Informationen vor.

07.1.3 Informationen zu aktuellen Entwicklungen aus dem Bereich Jugendhilfe und Schule

Es lagen keine weiteren Anfragen vor.

07.2 Anfragen an das Landesjugendamt/TMBJS

Es lagen keine Anfragen vor.

08.1 Aktuelle Informationen

Die schriftlich vorgelegten Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

Auf Nachfrage eines Mitgliedes stellt Herr Till (TMASGFF) klar, dass die im Bericht genannten Zahlen sich auf die Anträge 2024 beziehen.

08.2 Anfragen an das TMASGFF

Ein Mitglied bezieht sich auf die im Vorfeld gestellte Anfrage und erfragt, ob eine Bewilligung der Projekte für 2025 bereits im Jahr 2024 möglich sei. Die schriftliche Antwort des TMASGFF wird dem Protokoll beigelegt.

-Anlage 2-

Der Vorsitzende generalisiert die Frage auf alle Bereiche und fragt, ob dies im Bereich der Schulsozialarbeit der Fall ist, wie vom AKF verwiesen.

Frau Hager teilt mit, dass die Anträge der Schulsozialarbeit bis zum 15. November gestellt sein müssen und das TLVWA bemüht ist, zeitnah zu bewilligen.

Frau Reinhardt ergänzt, dass die haushaltsmäßigen Voraussetzungen gegeben sein müssen, insbesondere bei einem Doppelhaushalt oder bei im Haushalt beschlossener Verpflichtungsermächtigung.

Herr Till bestätigt das Vorgehen für das Landesprogramm LSZ.

In der Diskussion wurde auf die Möglichkeiten vorzeitiger Maßnahmebeginne, Abschlagszahlungen hingewiesen und gefordert, dass die Bescheide nicht erst spät im Jahr erstellt/erlassen werden sollen. Es sollte die Möglichkeit einer mehrjährigen Bescheidung geprüft werden.

Der Vorsitzende verweist auf die Möglichkeit, mehr mit Verpflichtungsermächtigungen zu arbeiten. Zudem bittet er die Mitglieder aus der Politik darum, die Thematik der mehrjährigen Bescheide im Landtag zu diskutieren und, sofern zielführend, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Er appelliert an den Landtag, den Haushalt für das kommende Jahr frühzeitig zu beschließen.

Es wird das Beispiel und die Erfahrung der Villa Lampe erläutert, um die Brisanz der Situation für freie Träger bei verzögerter Bewilligung zu verdeutlichen.

Die Notwendigkeit der Entbürokratisierung wird eingefordert.

Es wurde vereinbart, dass die Thematik in der Strategieguppe nochmals aufgegriffen werden soll.

09 Teilnahme des Staatssekretärs Prof. Dr. Winfried Speitkamp

BE: Herr Prof. Dr. Speitkamp (TMBJS)

Der Staatssekretär, Herr Prof. Dr. Speitkamp, informiert über wichtige Themen die den LJHA in der zurückliegenden Legislatur maßgeblich beschäftigt haben.

Insbesondere die Bewältigung der Corona-Pandemie, Etablierung/Weiterentwicklung der Mitbestimmung junger Menschen, unbegleitete minderjährige Ausländer und die Weiterentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Es wurden wichtige Gesetze beschlossen (ThürKJHAG mit der Verankerung des Landesbeauftragten für Kinderschutz und das Infrastrukturgesetz zur Verbesserung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in der Kinder- und Jugendhilfe; ThürKigaG).

Weiterhin informiert er über die Tätigkeit der Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Kinderschutz und die Etablierung von Kinderschutzkonzepten sowie die Errichtung eines Landesbetroffenenrates.

Der Haushalt 2025 wird ein technischer Haushalt sein, welcher auf der Grundlage des Haushaltes 2024 erstellt wird, um gesetzliche Aufgaben umzusetzen und mit dem Ziel eine vorläufige Haushaltsführung zu vermeiden.

Der Vorsitzende ergänzt und dankt vor allem den Mitgliedern aus dem parlamentarischen Raum für den Einsatz im Zusammenhang mit den Gesetzen.

10 Bericht der Thüringer Ombudsstelle - Dein Megafon über die Beratung junger Ratsuchender in Thüringen

BE: Frau Jakoby (*Der Kinderschutzbund - Landesverband Thüringen e.V.*)

Nachfragen wurden beantwortet.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

-Anlage 3-

11 Jährlicher Bericht der Kinder- und Jugendschutzdienste in Thüringen

BE: Frau Schmidt (LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V.)

Nachfragen wurden beantwortet.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

-Anlage 4-

12 Beschlussfassung

12.1 Positionspapier zur Fachkräftesituation in der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen

Beschluss-Reg-Nr.: 130/24

- 1. Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt das Positionspapier zur Fachkräftesituation in der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen.**
- 2. Der Landesjugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung, das unter Ziff. 1 beschlossene Papier dem Thüringer Landtag und dem Thüringer Minister für**

Bildung, Jugend und Sport zuzuleiten sowie weiteren relevanten Akteuren bekannt zu machen.

3. Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt den Vorsitzenden, mit den zuständigen Mitgliedern der Landesregierung, insbesondere mit dem für Jugend zuständigen Minister Gespräche über das Positionspapier zu führen.

Abstimmung:

anwesend	ja	Nein	Enthaltung
20	19	0	1

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

12.2 Stellungnahme zur Richtlinie zur Umsetzung der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Thüringen

Beschluss-Reg-Nr.: 131/24

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die unter Organvorbehalt Stellungnahme des Vorsitzenden zur Richtlinie zur Umsetzung der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Thüringen zur Kenntnis.

Abstimmung:

anwesend	ja	Nein	Enthaltung
20	20	0	0

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

12.3 Ergänzung Ziffer 2.8 „Erfüllung des Fachkräftegebots

Beschluss-Reg-Nr.: 132/24

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Ergänzung der unter Ziffer 2.8 der Fachlichen Empfehlung aufgeführten geeigneten Fachkräfte unter „Erfüllung des Fachkräftegebots“ wie folgt:

„Diplom- oder Bachelorabschluss in einem Studiengang der Heilpädagogik mit staatlicher Anerkennung zur kontextbezogenen Einschätzung von seelischen, körperlichen, geistigen und Sinnesbeeinträchtigungen sowie der Teilhabe bei Kindern und Jugendlichen und deren Familien, auch im Kontext von Inklusion“.

Abstimmung:

anwesend	ja	Nein	Enthaltung
20	20	0	0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

12.4 Änderung der namentlichen Zusammensetzung der AG Umsetzungsbegleitungsgruppe Landesjugendförderplan 2023 bis 2027

Beschluss-Reg-Nr.: 133/24

1. Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der namentlichen Zusammensetzung der AG Umsetzungsbegleitung Landesjugendförderplan 2023 bis 2027.
2. Die LKJ Thüringen wird anstelle von Antje Lampe von Samira Max vertreten

Abstimmung:

anwesend	ja	Nein	Enthaltung
20	19	0	1

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

12.5 Änderung der Bedarfsentscheidung im Landesjugendförderplan

Beschluss-Reg-Nr.: 134/24

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Bedarfsfeststellung zur Förderung der kulturellen Jugendbildung wie folgt:

1. Es erfolgt eine Bedarfsänderung der Förderung kultureller Jugendbildung (LJFP, Seite 127f.).
2. Die Förderung von einer VBE für geschäftsführende Tätigkeiten entspricht nicht mehr dem Bedarf der LKJ Thüringen.
3. Befristet bis 2026 wird die Förderung der Geschäftsstelle durch 2 VBE mit geschäftsführenden Tätigkeiten und 1 Fachreferent*innestelle in Priorität 3 und mit einer weiteren Fachreferent*innestelle in Priorität 15 festgelegt. Das bedeutet in Summe keine Stellenerweiterung. Diese strukturelle Veränderung erhöht nicht die Bedarfsanmeldung der LKJ Thüringen der Höhe nach.
4. Befristet bis 2026 ist die Förderung der LKJ Thüringen hinsichtlich der originären Jugendhilfeaufgaben und weiterer der Kultur und der schulischen Bildung zuzuordnenden Aufgaben zu evaluieren. Im Ergebnis ist das Gespräch mit dem für Kultur und dem für schulische Bildung zuständigen Ressort zu suchen, um die Förderung der LKJ Thüringen gemeinsam zu gestalten. Insbesondere die Frage der Finanzierung von Overheadkosten ist hier genauer zu evaluieren. Es ist zwingend darauf zu achten, dass diese Veränderungen nicht zu Lasten und zur Schwächung der LKJ führen darf.

Die weiteren Bedarfsaussagen des LJFP 2023 bis 2027 „Förderung der kulturellen Jugendarbeit und kulturellen Jugendbildung (LJFP 2023 bis 2027, Seite 127 f.)“ gelten unverändert.

Abstimmung:

anwesend	ja	Nein	Enthaltung
20	18	0	2

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

12.6 Landesweite Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII – Starlights LIVE® Stiftung
Beschluss-Reg-Nr.: 135/24

Der LJHA lehnt die landesweite Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII i. V. m. § 11 Abs. 1 Nr. 2 ThürKJHAG für die Starlights LIVE® Stiftung ab.

Abstimmung:

anwesend	ja	Nein	Enthaltung
20	20	0	0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

12.7 Stellungnahme zur Zweiten Verordnung zur Änderung der Thüringer Kindergartenfinanzierungsverordnung
Beschluss-Reg-Nr.: 136/24

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Stellungnahme des Vorsitzenden zur Zweiten Verordnung zur Änderung der Thüringer Kindergartenfinanzierungsverordnung zur Kenntnis

Abstimmung:

anwesend	ja	Nein	Enthaltung
20	20	0	0

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende dankt allen Mitgliedern des LJHA und der Verwaltung.

Die nächste Sitzung findet am 2. Dezember 2024 im Thüringer Landtag, Raum F 101, statt.
Ende der Sitzung: 17:16 Uhr

gez. Peter Weise
(Vorsitzender)

gez. Constanze Graf
(Protokoll)

Fragen zum Zwischenbericht „Haus Christophorus“ Einrichtung mit freiheitsentziehender Unterbringung aus der Sitzung des LJHA am 16.09.2024 vom Deutschen Kinderschutzbund LV Thüringen e. V.

1. Zahlen Daten Fakten

Belegung (Aufnahmen, (geplante) Entlassungen, Bundesländer)

- Wie viele Kinder haben insgesamt im Berichtszeitraum in der Einrichtung gelebt?
- Wie alt sind die untergebrachten Kinder?

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.08.2024 lebten 40 Kinder und Jugendliche im Haus Christophorus.

In diesem Zeitraum wurden 26 Kinder und Jugendliche im Haus Christophorus aufgenommen (21 Mädchen, 5 Jungen) und 27 Kinder und Jugendliche entlassen.

Die Betreuten kamen aus folgenden Bundesländern:

Thüringen	17
Hessen	2
NRW	5
Bayern	4
Hamburg	1
Sachsen	6
Niedersachsen	4
Sachsen Anhalt	1

Die Kinder und Jugendlichen sind zwischen 10 und 16 Jahren. Im Berichtszeitraum waren die Betreuten bei Aufnahme im Durchschnitt 13,9 Jahre.

Besondere Vorkommnisse:

- Wie viele Fahndungsmeldungen gab es bzw. wie viele Kinder /Jugendliche sind weglaufen?

Es gab 39 Entweichungen im Berichtszeitraum (davon 4 aus Beurlaubungssituationen bei Eltern).

Auszeiten:

- Wie oft kommt der Notarzt?

Ein Notarzt wird dann hinzugezogen, wenn sich die Betreuten innerhalb einer halben Stunde nicht selbst regulieren können, weiterhin in hohen Erregungszuständen verbleiben und Suizidalität nicht ausgeschlossen werden kann.

2. Einrichtungsbetrieb

Personal

- Wie viele Mitarbeitende sind Erzieherinnen/Erzieher, wie viele Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen?

In der Einrichtung haben 13 Personen einen Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher/Erzieherin und 11 Personen sind Sozialpädagoginnen bzw. haben einen Bachelor oder Masterabschluss in Sozialer Arbeit bzw. Erziehungswissenschaft.

Interne Beschulung im Haus

- Welchen Umfang hat der Unterricht?
- Wie viele Lehrwochenstunden werden gegeben im Vergleich mit dem Unterricht einer entsprechenden öffentlichen Schule?
- Die angegebene Grundlage für den Unterricht in der Einrichtung nach § 54 ThürSchulG bezieht sich auf Unterricht, wenn sich Kinder sechs Wochen und länger oder wiederholt in medizinischen Einrichtungen aufhalten. Dies ist keine medizinische, sondern eine Jugendhilfeeinrichtung. Damit müsste für die jungen Menschen eine andere Form der Beschulung gewählt werden. Wie soll damit in Zukunft verfahren werden?

Die Beschulung findet gemäß § 54 Abs. 6 „Unterricht in besonderen Fällen“ statt. Absatz 6 führt dazu aus: (6) Schulpflichtige, die sich in Jugendarrestanstalten befinden, sollen Grundlagenunterricht in den Räumen der jeweiligen Einrichtung erhalten. Schulpflichtige in Justizvollzugseinrichtungen sollen mindestens Grundlagenunterricht erhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 gelten entsprechend. Hierzu Absatz 3: (3) Der Grundlagenunterricht umfasst den Unterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in der ersten Fremdsprache. Ab der Klassenstufe 9 kann die Fächerauswahl gültig ab 1. August 2021 um solche Fächer erweitert werden, die zur Erreichung des Schulabschlusses für die Schüler unentbehrlich sind. Der Unterricht für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der geistigen Entwicklung orientiert sich an den Lehrplaninhalten des Bildungsganges zur individuellen Lebensbewältigung.

Im Haus Christophorus decken die beiden Lehrerinnen Frau Wilhelm und Frau Winkelmann mit insgesamt 41 Stunden pro Woche folgende Fächer ab:

Deutsch, Mathematik, Englisch, Sport, Geographie, Ethik, Kunst, Biologie, Geschichte, Physik, Heimat- und Sachkunde.

Der Unterricht findet täglich von 07.30 bis 11.55 Uhr klassenübergreifend statt. Die Betreuten werden je nach Leistungsstand unterrichtet. Oft müssen grundlegende schulische Kenntnisse nachgearbeitet werden, weil im Vorfeld über längere Zeit (oft Jahre, bis 4 Jahre kein Unterricht) keine Schule besucht wurde. Die Betreuten können ab Phase 3 die externe Schule in Heyerode bzw. das Förderzentrum in Mühlhausen besuchen. Die Vorbereitung auf die externe Beschulung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Haus Christophorus und den Schulen.

Auch die interne Beschulung der Betreuten wird als vollumfängliche Beschulung anerkannt, so dass sie ein ganz normales Zeugnis der TGS Heyerode bekommen.

Die Beschulungssituation der Betreuten im Haus Christophorus ist optimal und sucht in der Kinder- und Jugendhilfewelt ihres gleichen.

- Aufgrund welcher Verfehlungen wurden Lehrerinnen entlassen?

Die Lehrerin, welche entlassen wurde, konnte keine gute Beziehung mit den Schülerinnen und Schülern aufbauen. Die Betreuten fühlten sich zum Teil von oben herab behandelt und wollten richtigen Unterricht geboten bekommen, nicht Atemübungen und dergleichen, was die Lehrerin ihnen oftmals anbot. Es gelang der Einrichtungsleitung hierzu keinen Konsens mit der Lehrerin herzustellen, sodass nur eine Entlassung die notwendige Lösung herbeiführen konnte. Die Lehrerinnen im Haus Christophorus sind arbeitsrechtlich beim Schulamt Nordthüringen verortet und sind in der TGS Heyerode angestellt. Entlassungen können demzufolge nicht über das ÖHK erfolgen. Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem Schulamt. Die Einrichtungsleitung des Haus Christophorus, die sich in engem Austausch mit der Schulleitung der TGS Heyerode befindet, sah sich im Interesse der Betreuten gezwungen, die nicht hinnehmbare Unterrichtsgestaltung der Lehrerin (Quereinsteigerin) mit der Schulleitung Heyerode zu thematisieren. Es war nicht hinnehmbar, dass die Lehrerin ihrer Aufsichtspflicht nicht nachkam, die Betreuten beschimpfte, Lehrplaninhalte ignorierte und wohlwollende Gespräch und Hinweise ins Leere liefen.

Die Entscheidung das Arbeitsverhältnis mit der Lehrerin zu beenden, traf nicht die Einrichtung Haus Christophorus, sondern der Arbeitgeber der Lehrerin.

Kooperation (Polizei, Krankenhäuser, KJP)

- Wie oft passieren Einweisungen von Betreuten des Hauses in Krankenhäuser oder (geschlossene) Kinder- und Jugendpsychiatrien?
-

Im Berichtszeitraum gab es 13 Einweisungen in ein Krankenhaus (darunter auch wegen Blinddarm, Asthma) und 26 Einweisungen in (geschlossene) Kinder- und Jugendpsychiatrien.

Zu 5: Beteiligung und Beschwerde für Betreute der Einrichtung / Beteiligungs- und Beschwerdekonzert

Auf Seite 9 ist zu lesen, dass „es Gespräche zwischen der Einrichtungsleitung und den Kolleginnen der Ombudsstelle „Dein Megafon“, insbesondere auch zu den nach wie vor bestehenden Schwierigkeiten, der Kinder und Jugendlichen, sich anonym und vertraulich an die Ombudsstelle zu wenden“, gab.

- Dazu möchten wir anmerken, dass die Ombudsstelle seit 09/2023 einen Gesprächsbedarf zum Thema Erreichbarkeit geäußert hat, dem bisher von Seiten Haus Christophorus leider noch nicht nachgekommen wurde.

Das Haus Christophorus hat schon vor Eröffnung der Einrichtung den Kontakt zur damals neu entstehenden Ombudsstelle gesucht hat, um für die Kinder und Jugendlichen eine unabhängige Beschwerdemöglichkeit zu eröffnen. Das heißt, die Einrichtungsleitung vom Haus Christophorus ist auf die Mitarbeitenden der Ombudsstelle zugegangen. Die Betreuten haben nach wie vor die Möglichkeit die Ombudsstelle jederzeit telefonisch zu kontaktieren. Problem ist, dass die Ombudsstelle nicht jederzeit erreichbar ist und das wäre für eine echte Beschwerdemöglichkeit wichtig. Daher ist eine weitere Möglichkeit das Kinder- und Jugendsondertelefon im Bedarfsfall anzurufen.

Seitdem durch das Bundesnetzwerk“ Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe e. V.“ veröffentlichte Positionspapier vom 17.07.2023 indem es klar heißt: „.....Aus kinder- und jugendhilferechtlicher, fachlicher, jugendhilfepolitischer und ethischer Perspektive sowie ausgehend von den Prämissen Unabhängiger Ombudschaft positioniert sich das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e. V. in dieser Stellungnahme grundsätzlich und fundamental gegen die geschlossene freiheitsentziehende Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe resp. den Hilfen zur Erziehung“, sieht die Leitung vom Haus Christophorus die unabhängige und wertungsfreie Arbeit der Ombudsstelle in diesem Zusammenhang als nicht grundsätzlich gegeben an. Daher wird die Leitung vom Haus Christophorus die Zusammenarbeit nicht weiter forcieren.

Und weiter noch zwei Fragen zu den Gruppensprecherinnen:

- Welche Anliegen werden in diesen Runden erfahrungsgemäß behandelt?
- Was konnten die Gruppensprecherinnen für ihre Gruppen erwirken?

Hier ist nicht klar, welche „Runden“ der Gruppensprecherinnen gemeint sind. In den Gesprächen mit der Einrichtungsleitung bilden die Gruppensprecherinnen das Bindeglied zwischen der Gruppe und der Einrichtungsleitung und sie können die Interessen der Gruppe zu den sie betreffenden Themen wahrnehmen. Die Gruppensprecher und deren Stellvertreter werden durch die Betreuten der Gruppen gewählt. Die Betreuten treffen sich einmal pro Woche zu einer Gruppenrunde an der die Betreuer nicht teilnehmen. Die Gruppensprecherin der jeweiligen Gruppe leitet diese Runde und führt Protokoll. Es werden Themen besprochen, die die Jugendlichen beschäftigen. Das können Themen sein, die ausschließlich untereinander besprochen und geklärt werden, aber auch Themen, die die Betreuer oder das Gruppengeschehen betreffen. Diese werden verschriftlicht und zur Bearbeitung in die Teambesprechungen der Betreuer gegeben. Zu diesen Themen können die jeweiligen Gruppensprecherinnen auch an den Teambesprechungen der Betreuer teilnehmen. Die Rückmeldungen der Betreuer auf die Themen der Betreuten erfolgt ebenfalls schriftlich und werden in den Wochengruppenbesprechungen mit allen Jugendlichen thematisiert.

In den Gesprächen der Beiratsmitglieder mit den Gruppensprecherinnen geht es um die Möglichkeit sich bei einer weiteren unabhängigen und externen Institution beschweren zu können oder sich Rat und Unterstützung zu holen. Weiterhin nimmt der Beirat auch Wünsche und Ziele der Betreuten auf und versucht zu unterstützen.

Zu 7: Elternarbeit / Arbeit mit Vormündern

- Wie oft haben die Kinder Elternkontakt?
- Wie viele Kinder stehen unter Vormundschaft?
- Wie viele Kinder haben nur telefonisch Kontakt mit der Familie?
- Wie viele Kinder haben gar keinen Kontakt mit der Familie/ Eltern?

Die Kolleginnen und Kollegen im Haus Christophorus sind um eine intensive Elternarbeit sehr bemüht, auch Familientherapie wird angeboten. Für die Eltern steht jederzeit eine unentgeltliche Elternwohnung zur Verfügung. Damit können Eltern ihre Kinder auch über mehrere Tage besuchen, auch ist ein intensiverer Kontakt zwischen Eltern und Erzieherinnen möglich bzw. kann therapeutisch mit den Eltern gearbeitet werden. Die Betreuten haben vom ersten Tag an die Möglichkeit mit ihren Eltern zu telefonieren. Feststehende Telefontage, 1 bis 2 pro Woche werden sofort bei Aufnahme der Jugendlichen mit den Eltern vereinbart. Die Eltern können vom ersten Tag an ihre Kinder im Haus Christophorus besuchen. Ab 3. Phase können die Wochenend- bzw. Ferienheimfahrten vereinbart werden. Grundlage dafür ist die Hilfeplanung.

Es gibt aber immer wieder auch Kinder, die keinen Kontakt mit ihren Eltern haben wollen oder haben dürfen oder Eltern keinen Kontakt mit ihren Kindern wollen.

Die Kinder, die telefonischen Kontakt mit ihren Eltern haben, haben in der Regel auch Besuchskontakte.

Im Berichtszeitraum standen 19 Kinder und Jugendliche unter Vormundschaft.

Im Berichtszeitraum hatte 1 Jugendlicher keinen Kontakt zu seiner Familie (kam aus Thüringen).

Zu 8: Anschlussmaßnahmen

- Welchen Erfolg haben die Anschlussmaßnahmen bzw. der Aufenthalt im Haus Christophorus?

Die Entlassung der Betreuten erfolgt in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten/Vormündern und dem fallführenden Jugendamt. Die Entlassung ist dringend erforderlich, wenn die Voraussetzungen des § 1631b BGB nicht mehr zu treffen. Die rechtliche Grundlage besteht, wenn: „Die Unterbringung ist zulässig, solange sie zum Wohl des Kindes, insbesondere zur Abwendung einer erheblichen Selbst- oder Fremdgefährdung, erforderlich ist und der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch andere öffentliche Hilfen, begegnet werden kann.“ Sind diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben, so sind die Betreuten in Abstimmung mit den am Fall beteiligten Personen und Institutionen zu entlassen. Das wird auch so gehandhabt. Sind die Voraussetzungen für eine geschlossene Unterbringung nicht mehr gegeben, so ist das ein Erfolg der Arbeit vom Haus Christophorus.

Welchen Erfolg die Anschlussmaßnahmen haben, kann nicht eingeschätzt werden. Die weitere Entwicklung der Betreuten wird durch vielfältige Einflussfaktoren bestimmt. Es wird vom Haus Christophorus ein gut vorbereitetes und eng begleitetes Übergangsmanagement durchgeführt, was die Absicht hat den jungen Menschen so gut es nur geht an einer neuen Station seines Lebens ankommen zu lassen.

- Wird der weitere Lebensweg der Kinder beobachtet?

Einige Jugendliche melden sich auch nach dem Auszug recht regelmäßig und suchen auch weiterhin den Kontakt zu den Betreuern, andere nicht.

Datum: 13.09.2024
Bearbeitung: Ines Benkert
Telefon: 3811250
Aktenzeichen: 1060-25-6512/66
Dok.-Nr.: 106814/2024

Vermerk

LJHA-Sitzung 16.09.2024, Stellungnahme zur Anfrage AKF

1. Zweck des Vermerkes

- Entscheidung Unterrichtung
 Zustimmung Information zur Beantwortung in der Sitzung

2. Sachverhalt

Der AKF verweist in seiner Anfrage auf die mit der Änderung im ThürFamFöSiG festgelegte Mindestfördersumme für die überregionale Familienförderung in Höhe von 2,3 Mio. EUR und fragt an, ob auf dieser Grundlage eine Bewilligung der Mittel für die Familienverbände und andere überregionale Projekte bereits im Haushaltsjahr 2024 möglich ist. Er bittet zudem um eine Begründung, falls dies nicht möglich sein sollte.

3. Stellungnahme

Die Festschreibung einer Mindestfördersumme im ThürFamFöSiG für die Umsetzung des Landesfamilienförderplans stellt noch keine ausreichende Rechtsgrundlage für die Bewilligung von Landesmitteln dar. Hierzu ermächtigt allein ein vom Landtag beschlossener Haushalt für das Jahr 2025 und die Zuweisung entsprechender Haushaltsmittel durch das Thüringer Finanzministerium.

Die Möglichkeit, Bewilligungen für das Jahr 2025 noch im alten Haushaltsjahr vorzunehmen, setzt die Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Landeshaushalt 2024 zu Lasten des Jahres 2025 voraus. Dies hat der Haushaltsgesetzgeber für den entsprechenden Haushaltstitel (Kapitel 0824/ Titel 684 78) nicht vorgesehen.

Ob und inwieweit ein Landeshaushalt für das Jahr 2025 durch einen noch zu konstituierenden Landtag noch im Jahr 2024 beschlossen werden kann, ist derzeit nicht absehbar.

Die über die Richtlinie zur überregionalen Familien- und Seniorenförderung auf der Grundlage der Landesfamilienförderplanung geförderten Bestandsprojekte können mit ihrem Förderantrag für 2025 die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragen und hierdurch ihr Projekt förderunschädlich am Jahresende fortführen.

Ggf. können im Rahmen einer vorläufigen Haushaltsführung zu Jahresbeginn, für die ein entsprechender Erlass des Finanzministeriums erforderlich ist, Abschlagszahlungen auf der Grundlage der bewilligten Vorjahressumme durch das Landesverwaltungsamt als zuständige Bewilligungsbehörde erfolgen.

Hinsichtlich einer solchen Zeitschiene kann das TMASGFF aktuell keine Aussage treffen.



Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen

Anlage 3 Protokoll LJHA 16.09.24

**Dein
MEGAFON**



Bericht über die Beratung junger Ratsuchender in Thüringen
Landesjugendhilfeausschuss
16.09.2024

Anna-Maria Jakoby



Gliederung

- ▶ „Dein Megafon“ ombudschaftliche Arbeit in Thüringen seit 2022
- ▶ Fallarbeit und Fallentwicklung seit 2022
- ▶ Ausblick und Weiterentwicklung der Ombudschaft in der Jugendhilfelandtschaft



Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen



Unabhängige Beratungs- und Ombudsstelle
der Jugendhilfe in Thüringen



„Dein Megafon“ - ombudschaftliche Arbeit in Thüringen seit 2022



► **Entwicklungen der letzten beiden Jahre**

- Einführung von Sprechzeiten
- Durchführung von Workshops bei Fachtagen
- Überarbeitung des Beratungskonzepts
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. instagram, Newsletter, Printmaterial, Sammelband, Vorstellung in Einrichtungen)
- Vernetzung (z.B. Verfahrenslots*innen, Koordinierungsstellen Vormundschaft)
- UAG Leaving Care
- Bundesnetzwerk Ombudschaft (AGs, Regionalgruppen)



§ 24a Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ombudsstelle (ThürKJHAG)



- Absatz 1: „**Sie sind zur Hinzuziehung von Vertrauenspersonen berechtigt.**“
- Absatz 2: „Die Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ombudsstelle ist eine Ombudsstelle im Sinne des § 9a SGB VIII und besteht **aus mindestens zwei Regionalstellen.**“
- Absatz 3: das Konzept muss „Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung einschließlich einer **Evaluation**, die einmal in jeder Legislaturperiode dem Zuwendungsgeber vorzulegen ist“ beinhalten
- Absatz 6: „**Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe haben die in der Ombudsstelle tätigen Personen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei der Aufgabenerfüllung zu unterstützen, insbesondere Auskunft zu erteilen und bei der Klärung von Konflikten mitzuwirken.**“





Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen



Unabhängige Beratungs- und Ombudsstelle
der Jugendhilfe in Thüringen

§ 15 Arbeitsweise der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (ThürKJHAG)

“

(...) In Hilfeplangesprächen ist auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Ombudsstelle in Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 24a hinzuweisen. (...)

”



Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen



Fallarbeit und Fallentwicklung seit 2022

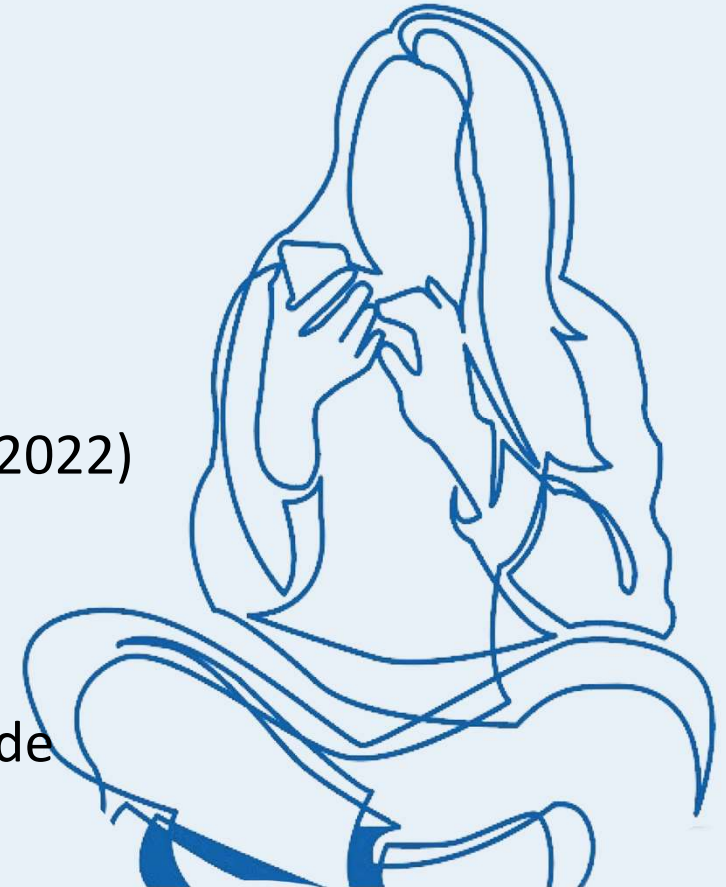




► Wer meldet sich?

1. Mütter (34 % 2023, 37 % 2022)
2. Fachkräfte von freien Trägern (23 %)
3. junge Menschen (ab 12 Jahren) (17% 2023, 12 % 2022)
4. Väter (14 % 2023, 7 % 2022)
5. Großeltern und Pflegeeltern sowie Familienfreunde

Fallanfragen überall aus Thüringen





► Falkonstellationen - Häufigkeiten

Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

§ 18 SGB VIII

22 % (2022)

16 % (2023)

- häufig im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Parteilichkeit des Jugendamts ggü. der anderen Konfliktpartei bzw. eine Partei fühlt sich nicht Ernst genommen
- häufig hochstrittige Eltern im Wechselmodell
- in der Vergangenheit oft KWG-Meldungen und Anrufung FamG



► Fallkonstellationen - Häufigkeiten

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

§ 42 SGB VIII

18 % (2022)

12 % (2023)

- Eltern verstehen den Grund nicht
- keine nachvollziehbare Umgangs- und Besuchsgestaltung während der Inobhutnahme
- mangelnde oder unklare Perspektivklärung



▶ Fallkonstellationen - Häufigkeiten

Vollzeitpflege

§ 33 SGB VIII

9 % (2022)

17 % (2023)

- Antrag wird nicht bearbeitet (mehrere Jahre)
- Beendigung als Form iVm § 41
- Verwandtenpflege



Fallkonstellationen - Häufigkeiten

Hilfen zur Erziehung

v.a. Heimerziehung, Familienhilfe (und gemeinsame Wohnformen Väter/Mütter/Kinder)

§§ 27ff. SGB VIII

44 % (2022)

57 % (2023)

- Ratsuchende fühlen sich nicht ernst genommen, mangelnde Rückmeldung
- unklare Zielstellungen und Perspektivklärung, fehlender Hilfeplan
- Hilfegewährung oder Verweigerung einer Hilfe (v.a. §§ 34 und 41 SGB VIII)



Beschwerden und Konflikte bei freien Trägern

14 %

- Kontakteinschränkungen zu den Eltern durch Fachkräfte (Telefon, Urlaub, Umgang)
- Kritik an Beziehungsgestaltung und Umgang mit Strafen (Geldstrafen, Umgangsstrafen, Handyverbot)
- fühlen sich in der Einrichtung nicht ausreichend geschützt bzw. Eltern sehen das so



Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen



Unabhängige Beratungs- und Ombudsstelle
der Jugendhilfe in Thüringen

Ausblick

Was braucht eine gute Ombudschaft in Thüringen?



- Ombudschaft als normaler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe und Bekanntheit des Angebots (Hinweis Hilfeplan und Beschwerdeverfahren)
- lokale Anlaufstellen für face-to-face-Beratung vor kritischen Terminen (60%)
- Mobilität
- Niedrigschwelligkeit
- Umsetzung des Ausführungsgesetzes → Verstetigung



Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen



Unabhängige Beratungs- und Ombudsstelle
der Jugendhilfe in Thüringen

▶ Material und Informationen

Newsletter | Instagram | Internetseite

Dein MEGAFON

Kennt du schon unseren neuen Newsletter?

- ▶ Neuigkeiten aus der Ombudsstelle Dein Megafon
- ▶ Veranstaltungshinweise
- ▶ Informationen zu aktuellen Themen aus der Kinder- und Jugendhilfe

E-Mail an ombudsstelle@dein-megafon.de schreiben und Newsletter abonnieren

dein_megafon Folgen Nachricht senden ...

13 Beiträge 156 Follower 93 Gefolgt

Dein Megafon
Gemeinnützige Organisation
Die unabhängige Beratungs- und Ombudsstelle der Jugendhilfe in Thüringen. 🇩🇪
🌐 www.dein-megafon.de

- JuHiSnacks
- unterwegs
- FAQ
- Netzwerk
- Newsletter
- Dein Megafon
- Kontakt

BEITRÄGE REELS MARKIERT

Unser Erklärfilm

Jugendhilfesnacks ▶ Die digitale Mittagspause



Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen



Unabhängige Beratungs- und Ombudsstelle
der Jugendhilfe in Thüringen



Veranstaltungen

Jugendhilfe-Snacks | HotPod

Jugendhilfe-Snacks

Im Oktober 2024 startet Dein Megafon die neue digitale Reihe: die **Jugendhilfe-Snacks!**
Hier werden in Kooperation mit einzelnen Praktiker*innen Brennpunktthemen der Jugendhilfe genauer beleuchtet und gemeinsam mit öffentlicher und freier Jugendhilfe gute neue Wege erarbeitet.

Zum Auftakt sind wir zu Gast beim **Careleaver-Zentrum Thüringen** und nehmen die Hilfen nach § 41 SGB VIII in den Fokus.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre aktive Beteiligung an diesem digitalen Format.



Gefördert vom:



HotPod!

Dein Megafon diskutiert brennende Themen der Jugendhilfe in Thüringen

Seit über vier Jahren ist Dein Megafon die Ombudsstelle der Jugendhilfe in Thüringen. In der **Podiumsdiskussion** werden Akteur*innen aus der **Praxis**, der **Verwaltung** und der **Politik** unsere Erkenntnisse aus der ombudtschaftlichen Beratung diskutieren. Ziel ist es, daraus Ideen zur Weiterentwicklung der Jugendhilf Landschaft in Thüringen zu entwerfen.

Welche Themen und Fragen beschäftigen regelmäßig Ratsuchende, die sich an Dein Megafon wenden? Welche Veränderungen könnten hier hilfreich sein?

Eins ist dabei klar: Dazu braucht es eine reflexive und engagierte Fachöffentlichkeit.

Deshalb freuen wir uns auf Sie.

18.11.2024

10:00 bis 12:00 Uhr

Haus Dacheröden in Erfurt



Gefördert vom:





Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

Fragen?



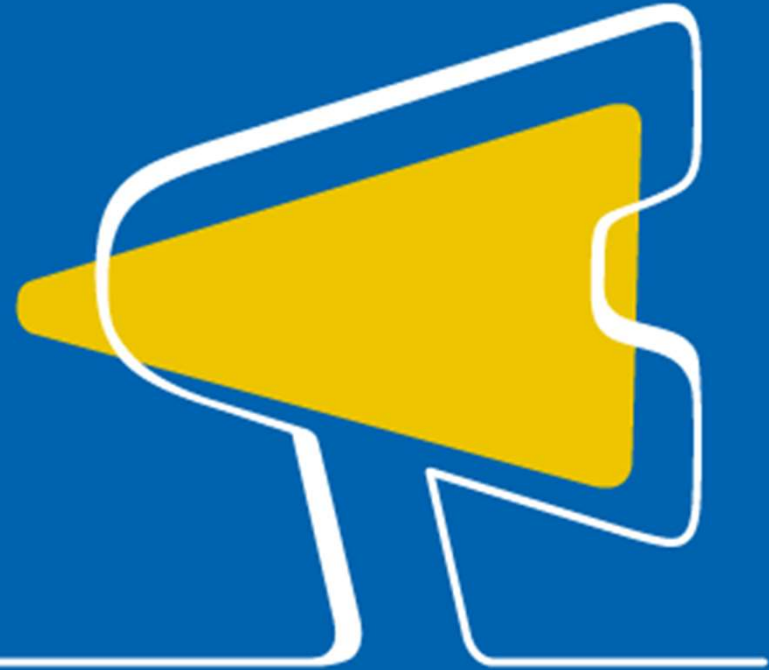


Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen

Kontakt

Anna-Maria Jakoby, Karen Wöllner und
Hanna Estel

Dein Megafon – Unabhängige Beratungs- und
Ombudsstelle der Jugendhilfe in Thüringen
Johannesstr. 2
99084 Erfurt



Tel.: 0361/230 00 270 und Handy: 0176/75867137

Mail: ombudsstelle@dein-megafon.de

Web: www.dein-megafon.de

Berichterstattung der Kinder- und Jugendschutzdienste in Thüringen 2023/2024

Susan Schmidt – Geschäftsführung -
LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V.
Johannesstr. 19
99084 Erfurt
Tel: 0361- 644 22 64
www.jugendschutz-thueringen.de

Kristin Schümann – Fachreferentin
Koordinierung der Thüringer Kinder- und
Jugendschutzdienste
LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V.
Johannesstr. 19
99084 Erfurt
Tel: 0361- 644 22 64
www.jugendschutz-thueringen.de



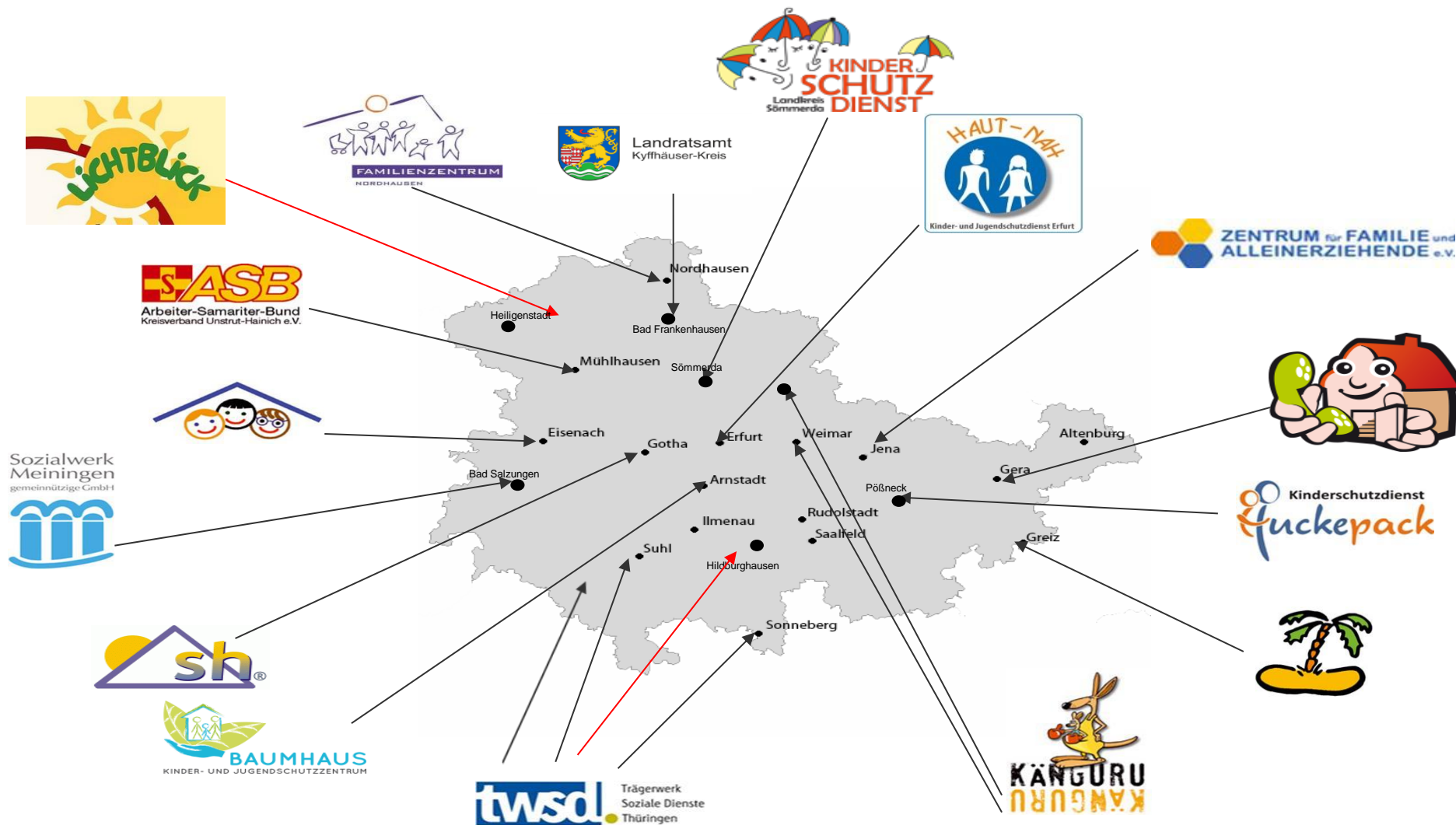
Arbeitsgrundlage = Fachliche Empfehlungen



für die Arbeit der Thüringer Kinder- und Jugendenschutzdienste sind die **Fachlichen Empfehlungen**, beschlossen im Landesjugendhilfeausschuss vom 7. März 2016.

Im § 20 Abs. 4 ThürKJHAG sind die Thüringer Kinder- und Jugendenschutzdienste ausdrücklich als Angebote des Kinderschutzes benannt. Ihre Finanzierung erfolgt über den örtlichen Jugendhilfeträger und wird vom Freistaat Thüringen über die Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ unterstützt.

Standorte der 20 Kinder- und Jugendschutzdienste



Veränderungen bei den KJSD 2024

Seit 01.07.2024 KJSD „LichtBlick“ im LK
Eichsfeld mit derzeit 2 Mitarbeitenden
Träger: SKF – Sozialdienst Katholischer Frauen

Seit 16.08.2024 KJSD „Villa Immergrün“ in
Hildburghausen mit derzeit 1 Mitarbeiterin
Träger: twsd – Trägerwerk Soziale Dienste
Thüringen

„Kindzentrierter Ansatz als grundlegendes Arbeitsprinzip!“

- aktive Auseinandersetzung mit dem Problem aus Sicht der jungen Menschen



ressourcenorientiert

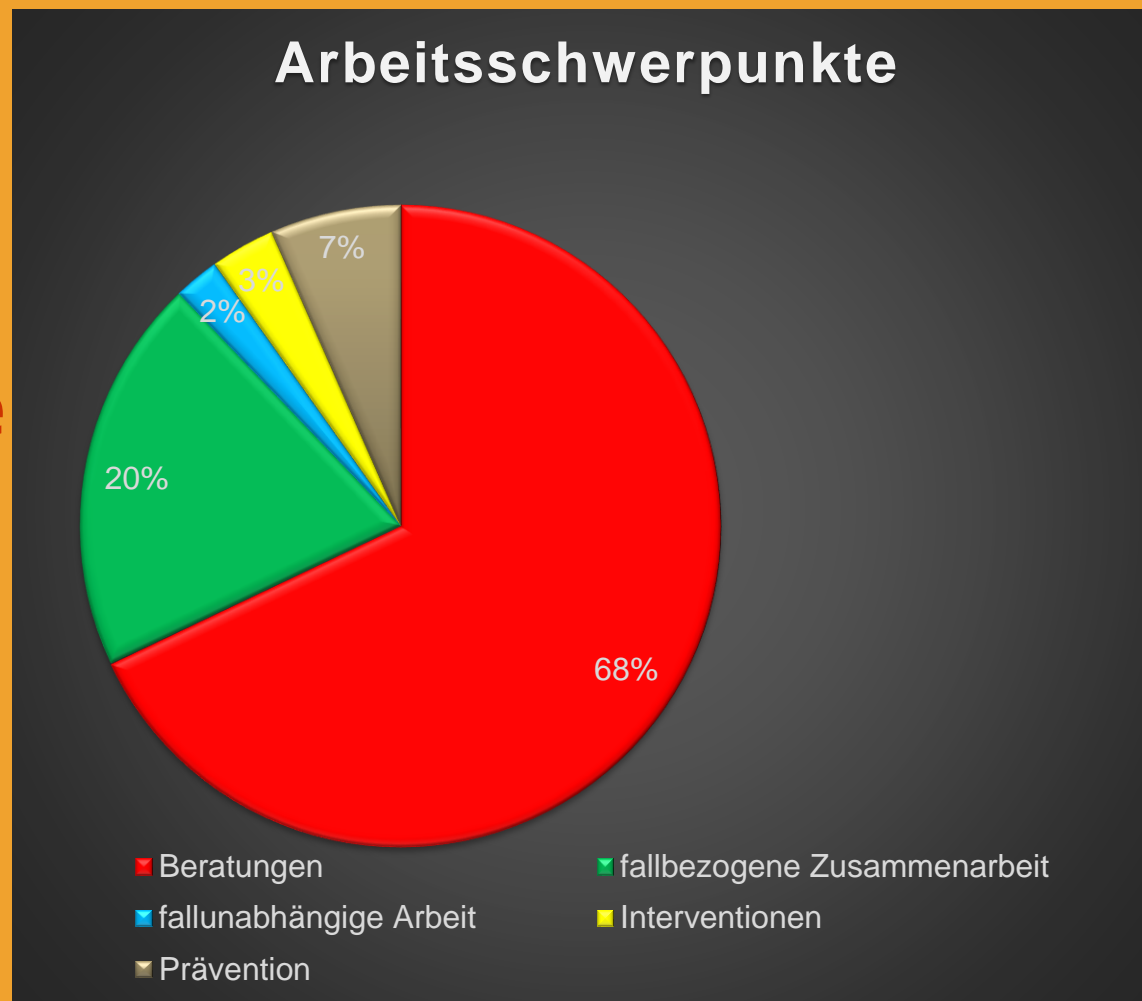
beteiligtend

niederschwellig

systemisch orientiert

geschlechtsspezifisch

Die Schwerpunkte der Arbeit in den KJSD



**Schwerpunkt
Beratung von
Kindern und
Jugendlichen**
entsprechen 2/3 der
erfassten Beratungen

Die Begleitung und Beratung junger Menschen stellt weiterhin den Schwerpunkt der Arbeit der KJSD dar.

Die KJSD tragen so zur Stabilisierung der Familiensituation bei, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Vertrauensverhältnisses zu den betroffenen jungen Menschen möglich ist.

Aktuelle Zahlen

*Mit 3778 Fällen auf
einem stark steigendem
Niveau in der Fallarbeit.*

(2022 = 2041 Fälle)

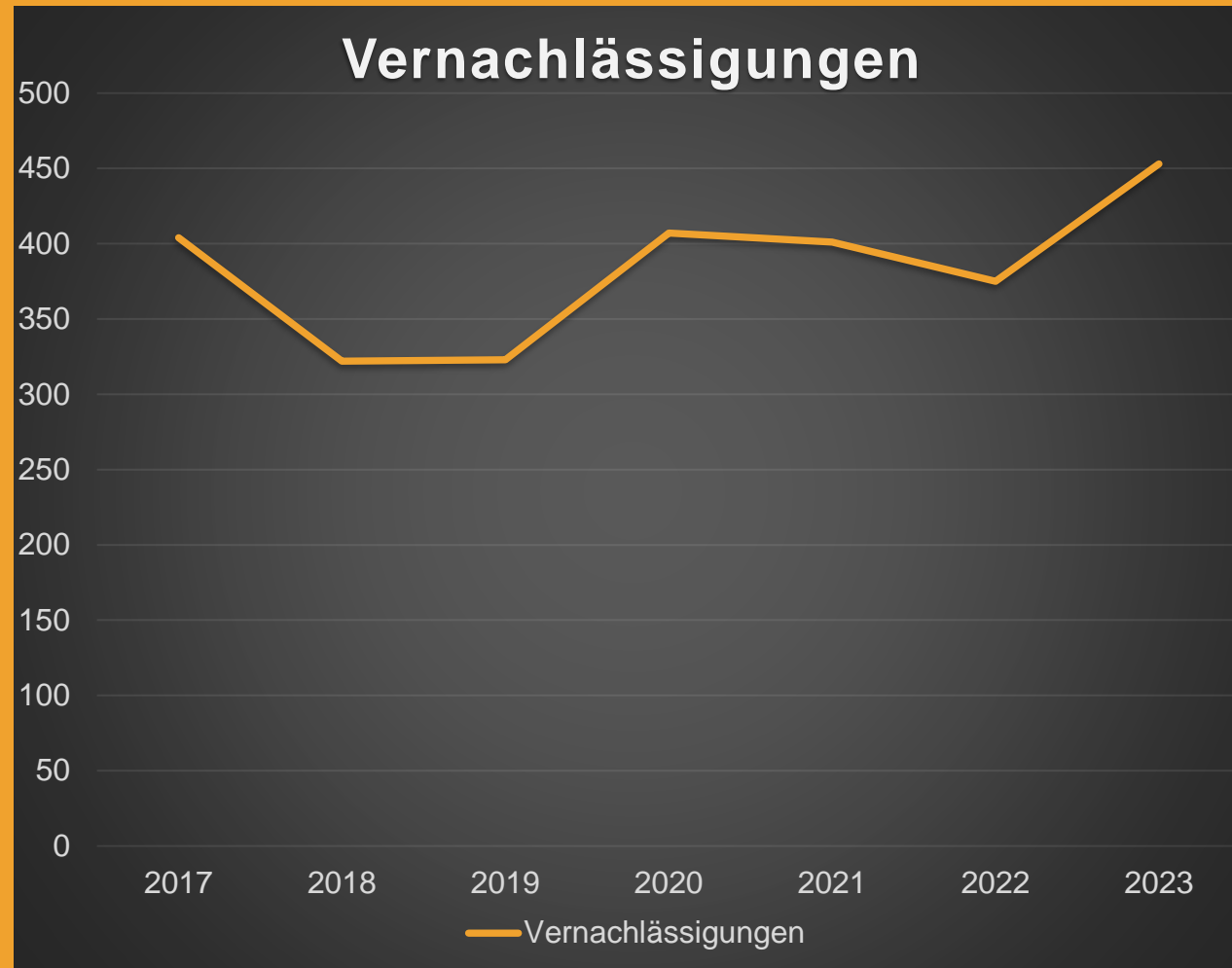
Ausgewählte Problemlagen 2023

Mehrfachnennungen

(Veränderung zum Vorjahr 2022 in Prozent, gerundet)

		(%)
Körperliche Gewalt	389	(+5)
Psychische Gewalt	398	(-12)
Sexuelle Gewalt	562	(-6)
Vernachlässigung	453	(+21)
Häusliche Gewalt	336	(+7)
Arbeit mit Täter*innen	106	(+40)

Zeitreihe 2017 bis 2023 Vernachlässigung



- Erhöhter Fokus auf Mangelversorgung (Zahnstatus etc.)
- „tiefere“ Einblicke durch aufsuchende Arbeit
- Vernachlässigung als „Begleiterscheinung“ wird zunehmend beachtet/ erfasst

Zeitreihe 2017 bis 2023 Häusliche Gewalt

Gesamtzahlen:

2017: 269

2018: 299

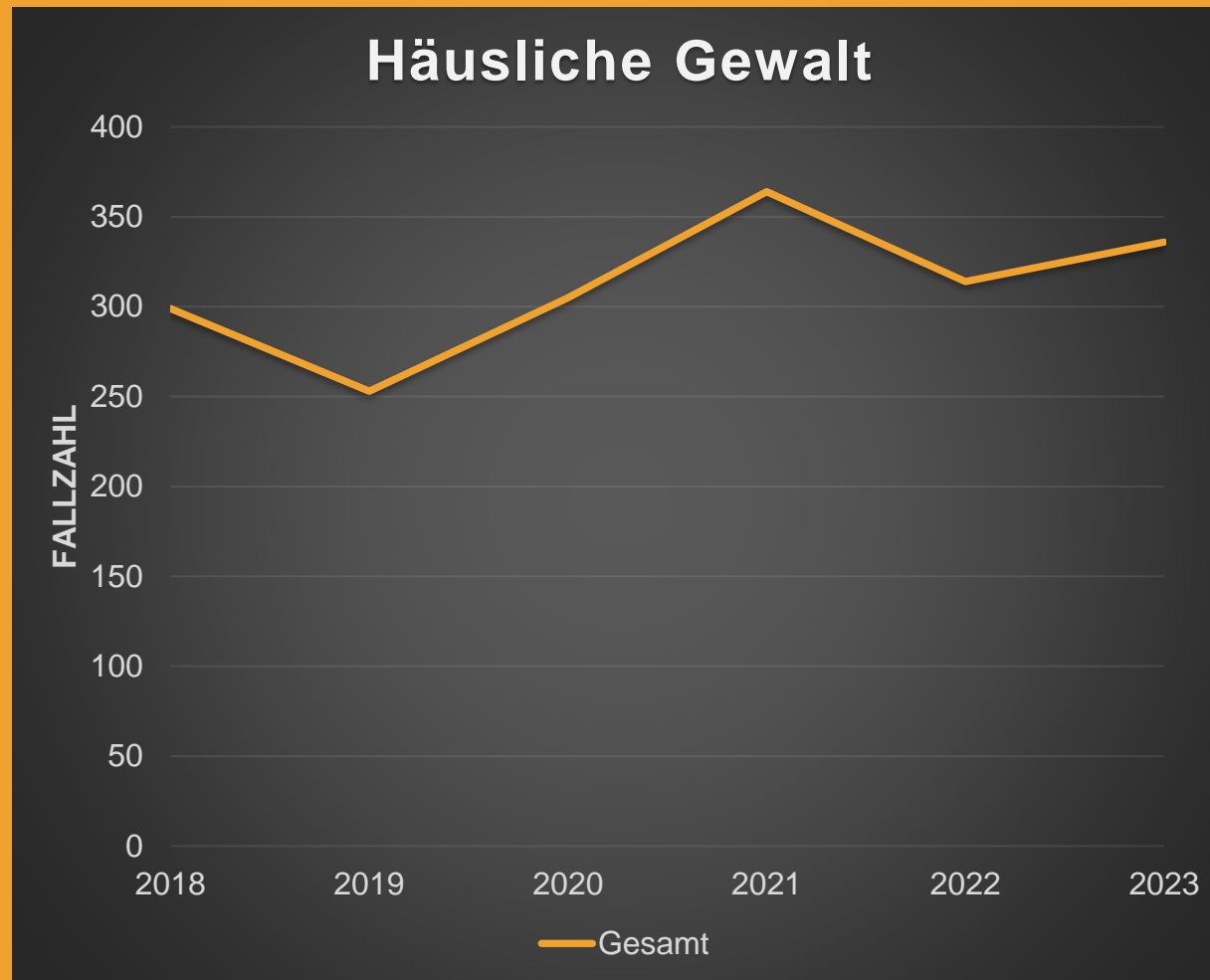
2019: 253

2020: 305

2021: 364

2022: 314

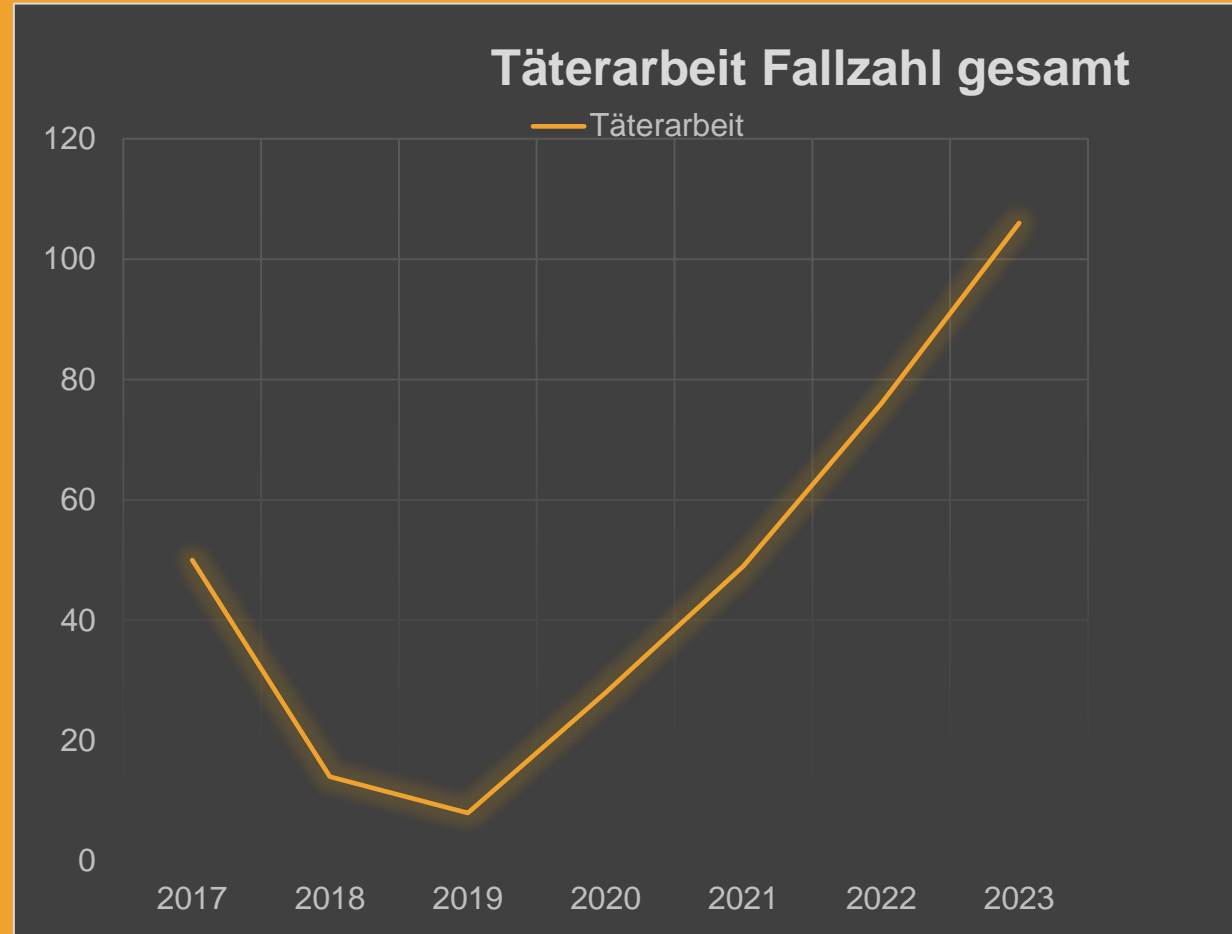
2023: 336



Fallarbeit – „Täterarbeit“ 2017 bis 2023

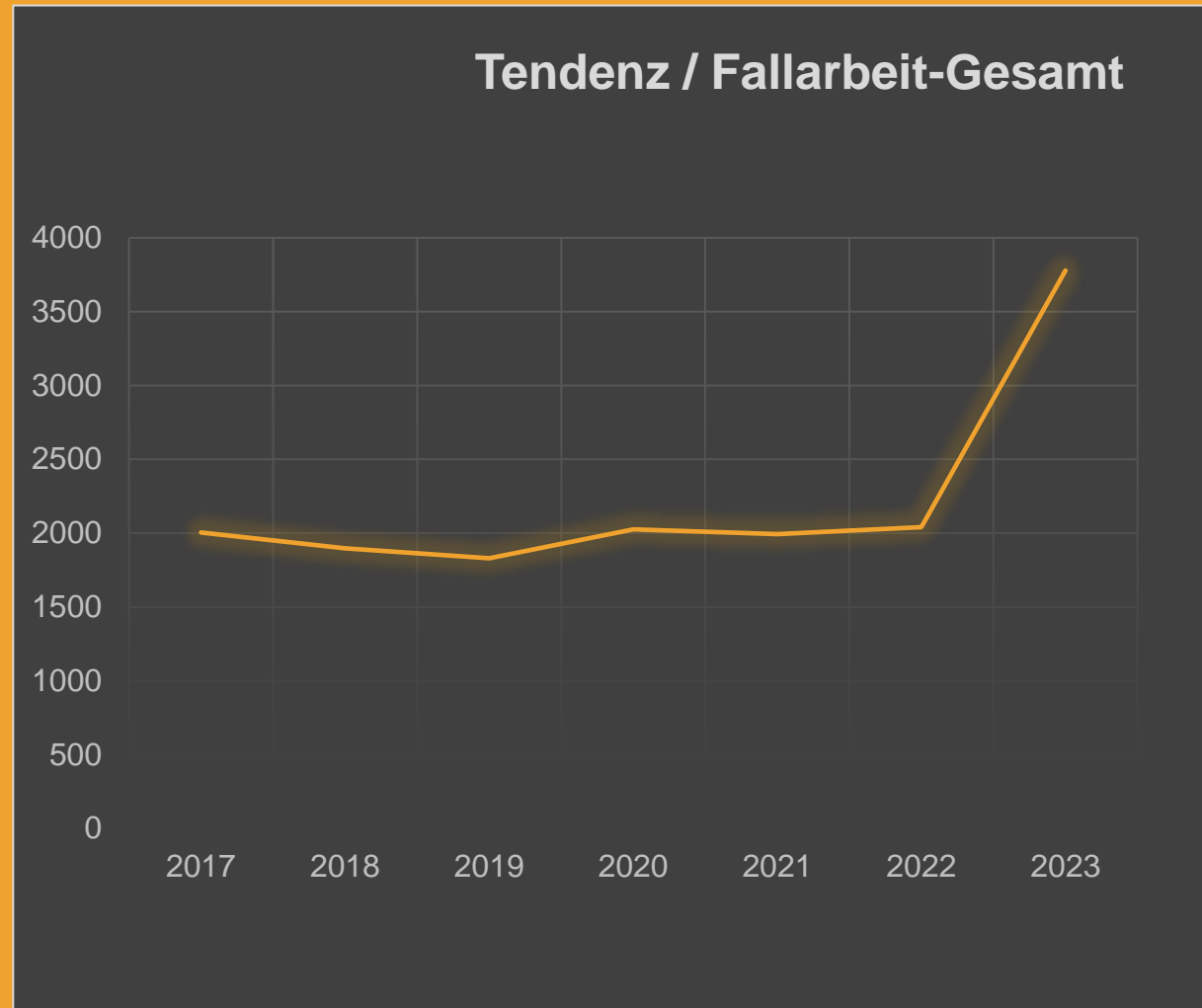
2022 -> 2023 Zunahme der
Fallarbeit 40%

Keine adäquate Beratungs-
leistung für „Täter“ U14



Zeitreihe 2017 bis 2023 Fallarbeit gesamt

2017: 2005
2018: 1898
2019: 1830
2020: 2025
2021: 1994
2022: 2041
2023: 3778

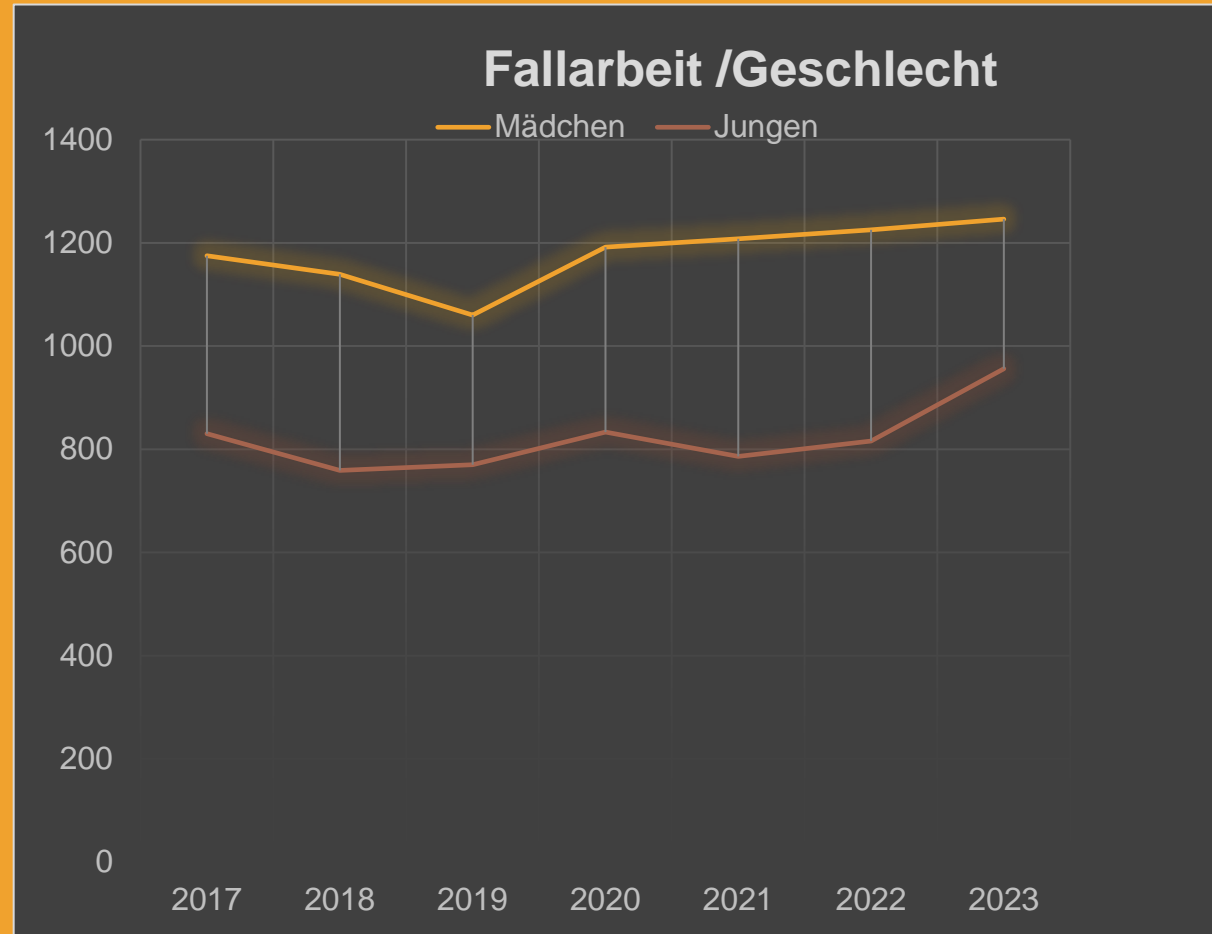


„Mit 3778 (2023) Fällen auf stark steigendem Niveau in der Fallarbeit " – kein Realwert, da veränderte Zählweise durch Mehrfachnennung und Einbeziehung betroffener Geschwisterkinder (ABER: erhöhte Komplexität der Fälle/ Multiproblemlagen)

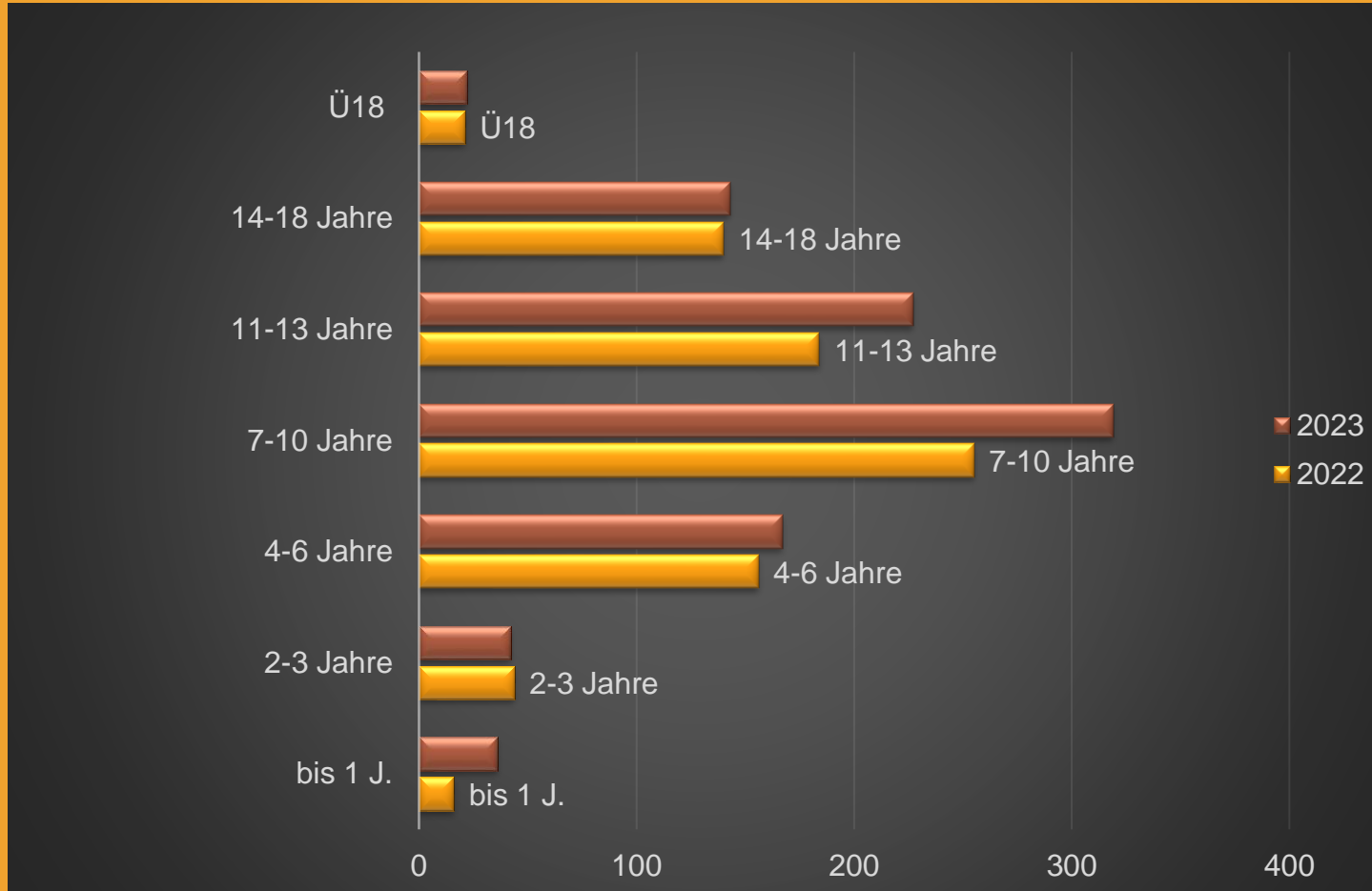
Zeitreihe 2017 bis 2023

Fallarbeit nach Geschlecht

2022 -> 2023 Zunahme der
Fallarbeit Jungen um 17%



Fallarbeit Jungen



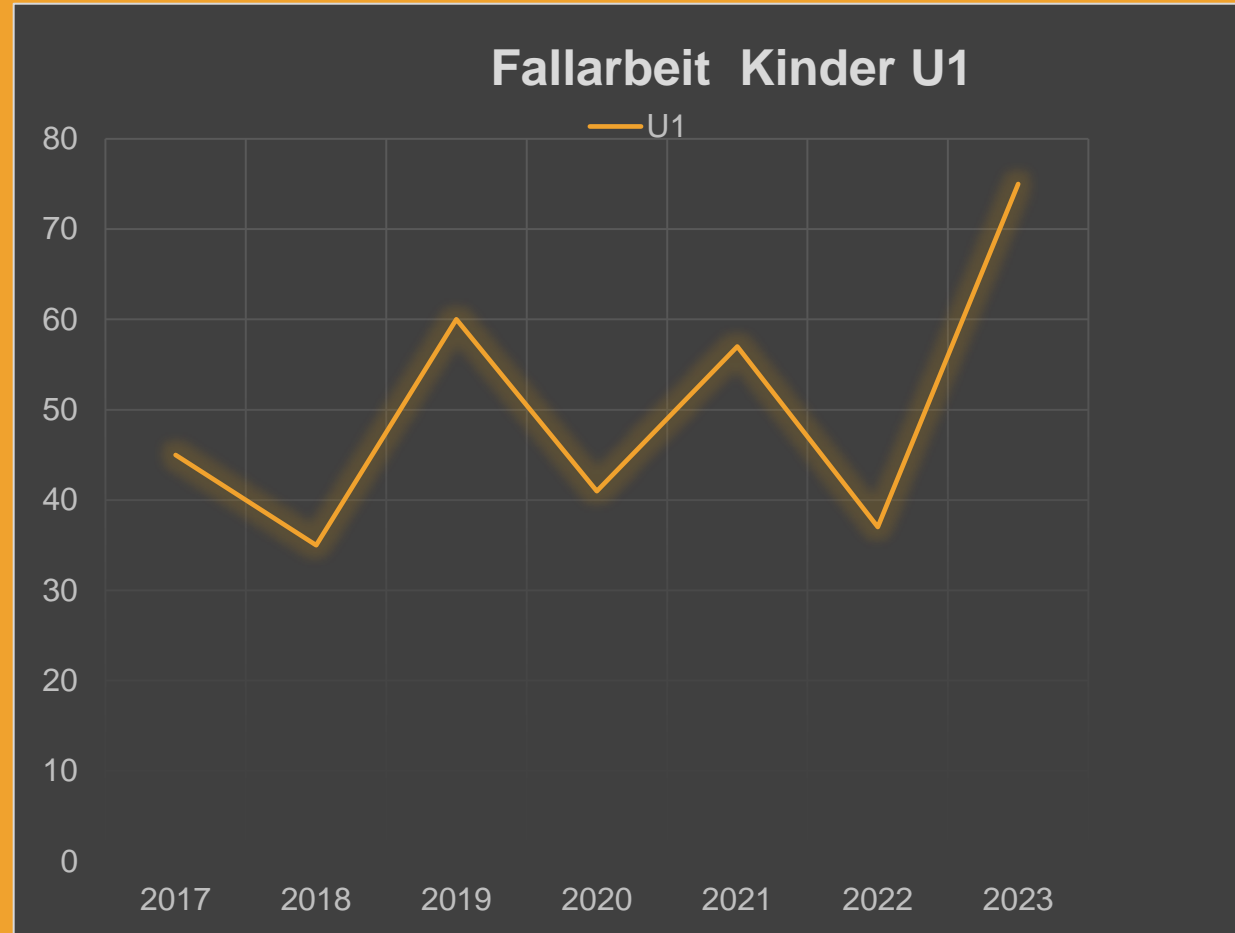
Fallarbeit betreffend Kinder unter 1 Jahr 2017 bis 2023

2022 -> 2023 Zunahme der
Fallarbeit 103%

Grund:

Multiproblemlagen in
Familien

Blick auf betroffene
Geschwisterkinder



Von wem kommen die Fallanfragen?

Zunehmende Fallanfragen

durch Dritte

- Polizei (+ 66%),
- Gesundheitswesen (+ 60%),
- KITA (+ 56%)
- sowie Bezugspersonen des jungen Menschen (+25%)

im Vergleich zum Vorjahr

Beratung als „insoweit erfahrene
Fachkraft“

Fachkräfte der Thüringer Kinder- und
Jugendschutzdienste erfüllen die
Qualifikationsanforderungen an eine IseF,
wenn eine mind. dreijährige einschlägige
Berufspraxis vorliegt

176

2020



279

2021



293

2022



393

2023

Beratung in Kinderschutzfragen

Prävention

- Ziel: Stärkung, Resilienzförderung und Sensibilisierung für Gefährdungs- und Gefahrensituationen
- Methoden: Aufklärung, Anleitung, Beratung in Fallarbeit, Informationsveranstaltungen, Arbeitskreise, Workshops, Fachseminare, kollegiale Fallberatung
- Zielgruppe: Kinder und Jugendliche, Eltern, Multiplikatoren

Präventions- arbeit und Multiplikatoren- veranstaltungen

Jahr 2023

Veranstaltungen: 1212

Jahr 2022

Veranstaltungen: 1225



Aktuelle Zahlen 2023 im Vergleich zu 2022

Durch die Öffnung des Blickes vom „Fall“ zum ‚System Familie‘ werden Multiproblemlagen der Betroffenen zunehmend mehr erfasst und in den Blick genommen.

In der Folge werden auch Geschwisterkinder und deren individuelle Problemlagen erfasst und in bestehende Beratungsprozesse eingebunden.

(-> Erhöhung der Komplexität in der Fallarbeit)

Aktuelle Zahlen 2023 im Vergleich zu 2022

„Vernachlässigung“, „Täterarbeit“ und „Häusliche Gewalt“ sind im Vergleich zu 2022 deutlich zunehmend.

Der Tätigkeitsbereich im Rahmen der Beratung als „Insofern erfahrene Fachkraft“ hat allein im Jahresvergleich 2022->2023 um 34 % zugenommen.

Kinderschutz steht vermehrt im Fokus der Öffentlichkeit - dadurch Zunahme der Meldungen durch Dritte (Polizei, Gesundheitswesen, Betreuungseinrichtungen, Bezugspersonen)

Qualitative Tendenzen

- Starke Zunahme der Fallzahlen bei gleichbleibenden Ressourcen in den KJSD – wie wird dies kompensiert?
 - die KJSD`e arbeiten am Limit
 - Reduktion der Dokumentation in der Fallarbeit
 - Terminvergabe am Vormittag auch in der Schulzeit
 - gesteigerter Einbezug von Schulsozialarbeitern im Rahmen der Prävention
 - Abgrenzung bei „Doppelhilfen“ – z-B- Hilfen zur Erziehung im Sinne des SGB VIII

Aktuelles und Ausblick

Begleitung und Qualitätssicherung der KJSD durch die LAG durch Schaffung einer Referentenstelle „Koordinierung der KJSD“ bei der LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V. seit 01.09.2024

Die quantitative Erfassung der Arbeit (Statistik) muss auf ein nächstes Level gehoben werden

Am 25.11.2024 feiern die KJSD in Thüringen ihr 30-jähriges Bestehen!

Ausbau der KJSD in den Landkreisen, die derzeit noch keinen eigenen KJSD vorweisen (Bedarfsanalyse)

Kontakte der KJSDs:

www.jugendschutz-thueringen.de/kinderschutzdienste

The screenshot shows a web browser displaying the website for the Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V. The browser's address bar shows the URL <https://www.jugendschutz-thueringen.de/kinderschutzdienste>. The website header features a logo with the text "30 JAHRE LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT KINDER- UND JUGENDSCHUTZ THÜRINGEN E.V." and a photograph of three children. Contact information is provided: Johannesstraße 19, 99084 Erfurt, Telefon 0361 6442264, Fax 0361 6442265. The main navigation menu includes: Startseite, Wir über uns, Abrufangebote, News / Newsletter, Termine, Arbeitskreise, Materialien, Fachbibliothek, Links, Sorgentelefon, Online-Beratung für Kinder und Jugendliche, Kinderschutzdienste, Inobhutnahme, Suchtberatung, Erziehungsberatung, Jugendmigrationsberatung, Opferhilfe/Opferschutz, Aidshilfe, Mitgliedsverbände, Öffentliche Träger, Beratungsstellen und Hotlines für Opfer von Missbrauch in Thüringen, Thüringer Ambulanz für Kinderschutz. A central video player shows a woman holding a sign that says "WILLST". Below the video is a "Downloads" section with a link to "Fachliche Empfehlungen Thüringer Kinder- und Jugendschutzdienste". A "Städte:" filter shows letters A, B, E, G, H, J, M, N, P, S, W, and "alle". A specific entry for "Kinder- und Jugendschutzdienst Schleusingen" is shown with the address: Königstraße 8, 98553 - Schleusingen, and the phone number: 036841 - 42433. Social media icons for "SCHAU HIN" and Instagram are also present.

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!

**KINDERSCHUTZPARCOURS
MIT FINN UND EMMA**

**HELDEN
TRAINING**



www.jugendschutz-thueringen.de